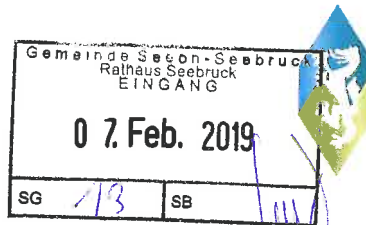


Landratsamt Traunstein | Postfach | 83276 Traunstein



**LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN**

Gemeinde Seeon-Seebruck

Naturschutz

Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein

Sachbearbeiter/in:

Brigitte Thaller

Telefon: +49 861 58-562

Fax: +49 861 58-255

Brigitte.Thaller@traunstein.bayern

Geschäftszeichen:

4.14-6102-190007

Zimmer-Nr.: B3.75

Datum: Traunstein, 05.02.2019

**50. Änderung des Flächennutzungsplans der Gde. Seeon-Seebruck und Aufstellung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet Seeon-IV
Naturschutzfachliche Stellungnahme im Rahmen der Trägerbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus naturschutzfachlicher Sicht besteht weitgehend Einverständnis mit der geplanten 50. Flächennutzungsplanänderung und den dazu vorgelegten Unterlagen. Lediglich die Inanspruchnahme des flächenmäßig untergeordneten, aber naturschutzfachlich wertvollen, strukturreichen und artenschutzrechtlich bedeutsamen Waldrandbereichs, die auch in keiner Weise den Zielen des Arten- und Biotopschutzprogramms für den Landschaftsbereich entspricht, sollte aus fachlicher Sicht überdacht und unterlassen werden.

Die geplante Aufstellung des Bebauungsplans „Seeon-IV“ wird aus naturschutzfachlicher Sicht wie folgt beurteilt:

1. Die Beseitigung von ca. 1000m² artenschutzrechtlich als strukturreich und wertvoll zu bezeichnender Waldrandbäume (Kat. III nach Leitfaden) wird aus fachlicher Sicht als erheblicher Eingriff beurteilt. Sie sollte wegen der auch untergeordneten Fläche grundsätzlich unterlassen und die Bebauung entsprechend zurückgenommen werden. Sie kann keinesfalls als durch die Herstellung eines Waldsaums ausgeglichen bilanziert werden zumal auch in den Erläuterungen zur Flächennutzungsplanänderung bereits eine andere Bilanzierung angegeben wurde.
2. Auch die Beseitigung der im Zuge der vorhergehenden Bebauungspläne z.T. zum Ausgleich und als Vermeidungsmaßnahmen festgesetzten Grünflächen (Kat. II) und Überplanung mit Bauflächen kann in der Eingriffseinstufung nicht wie vorgenommen unberücksichtigt bleiben. Der Ausgangszustand ist daher als Mischfläche zu betrachten und in Kat. II unterer Wert einzustufen bzw. die ursprünglich festgesetzten Grünflächen an anderer Stelle zusätzlich zu erbringen/der Waldrand zusätzlich auszugleichen.
3. Der Aufwertungsfaktor 1,4 für die zum Ausgleich gewählte Ökokontofläche ist zutreffend, allerdings die gewählte Verzinsung von 40% zu hoch. Sie kann nach dem Leitfaden maximal 30% betragen und ist daher zu korrigieren.



Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | www.traunstein.bayern

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST

Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr

4. Sofern die nahezu vollversiegelte Planstraße als eigener Bereich bilanziert werden soll, ist hier mindestens ein Faktor von 0,6 anzusetzen, da keine Minimierung anrechenbar ist.
5. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensräume sind nur dann als gering zu bezeichnen, wenn auf die massiven Eingriffe im Waldrandbereich verzichtet wird.
6. Auf die Schwierigkeit und den erforderlichen Aufwand, die hohe Anzahl an Kästen in geeigneten Waldbereichen unterzubringen und eine fachgerechte Wartung über 15 Jahre sicherzustellen wird hingewiesen. Ein entsprechend verfügbares Waldstück wäre aufzuzeigen. Die Eingriffsvermeidung hier stattdessen dringend empfohlen.
7. Die gleichzeitige und vorgezogene Umsetzung der CEF-Maßnahmen und der vorgelagerten Durchstrukturierungsmaßnahmen auf Privatgrund durch die Gemeinde wird aus fachlicher Sicht für erforderlich gehalten und sollte so festgesetzt werden.
8. Die Darstellung zu erhaltender Bäume und neu zu pflanzender sollte für eine bessere Nachvollziehbarkeit unterschiedlich sein.

Für evtl. Rückfragen stehe ich an meinen Arbeitstagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Thaller
Naturschutzreferentin

